



SWISS
STREET HOCKEY

Ethik Charta und Verhaltenskodex Swiss Streethockey



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung..... | 3 |
| 1.1 Ausgangslage / Zielsetzung..... | 3 |
| 2 Grundlagen / Rahmenbedingungen | 4 |
| 2.1 Swiss Olympic (SO)..... | 4 |
| 2.2 Anti Doping Schweiz..... | 4 |
| 2.3 Strategie Swiss Streethockey..... | 5 |
| 3 Ethik Charta..... | 6 |
| 3.1 Die 9 Prinzipien der Ethik Charta im Detail..... | 6 |
| 3.1.1 Gleichbehandlung für alle!..... | 6 |
| 3.1.2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!..... | 6 |
| 3.1.3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung!..... | 6 |
| 3.1.4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!..... | 7 |
| 3.1.5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!..... | 7 |
| 3.1.6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!..... | 7 |
| 3.1.7 Absage an Doping und Drogen!..... | 7 |
| 3.1.8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports!..... | 7 |
| 3.1.9 Gegen jegliche Form von Korruption!..... | 8 |
| 4 Code of Conduct / Verhaltenskodex an Hand der Ethik Charta..... | 9 |
| 4.1 Vorbemerkung..... | 9 |
| 4.2 Präambel – Verhaltensgrundlagen..... | 9 |
| 5 Offenlegung von Interessenskonflikten..... | 10 |
| 5.1 Grundsätze..... | 10 |
| 5.2 Arten von Interessenskonflikten..... | 10 |
| 5.3 Handhabung von Interessenskonflikten..... | 10 |
| 5.4 Kreis der Offenlegungspflichtigen..... | 10 |
| 6 Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen..... | 11 |
| 6.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Verbandsfunktionäre..... | 11 |
| 6.2 Verhaltenskodex für Nationalmannschaftstrainer/-innen..... | 13 |
| 6.3 Verhaltenskodex für Nationalmannschaftsspieler/innen..... | 16 |
| 7 Umsetzung..... | 17 |
| 7.1 Regelmässiges Thema..... | 17 |
| 7.2 Meldung..... | 17 |
| 7.3 Entscheidungsinstanz..... | 17 |
| 7.4 Sanktionen..... | 17 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage / Zielsetzung

Swiss Olympic ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (BASPO) beauftragt, die Umsetzung von Ethik-Massnahmen bei den Mitgliederverbänden zu fördern und zu kontrollieren. Deshalb werden die Mitgliedverbände im Rahmen der Verbandsförderung und –finanzierung zu einem Ethik-Engagement verpflichtet, welches sie gegenüber Swiss Olympic belegen müssen. Mit den verschiedenen Programmen und Projekten im Bereich der Ethik-Charta unterstützt Swiss Olympic die Verbände in ihren Aktivitäten.

Der Mitgliedverband handelt im Sinn der Ethik-Charta des Schweizer Sports. Er nimmt seine Pflichten gemäss aktuellem Doping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wahr und setzt während der Vereinbarungsdauer vom 1.1.14 bis am 31.12.16 minimal folgende Ethikmassnahmen um:

- Bestimmung einer verantwortlichen Person für den Bereich Ethik
- Durchführung einer Ethik-Analyse im Jahr 2014 und Ableitung von Massnahmen für die Jahre 2015 und 2016
- Umsetzung dieser Massnahmen gemäss Zielsetzung in den Jahren 2015 und 2016
- Aufnahme der Ethik-Charta oder eines spezifischen Artikels zur Ethik in den Verbandsstatuten bis spätestens Ende 2016
- Erarbeitung und Einführung eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Funktionäre, Trainer etc. bis Ende 2016
- Auswertung der Ethikaktivitäten der Jahre 2015 und 2016 und Ableitung von Massnahmen für die kommende Leistungsvereinbarung 2017 – 2020

Das Hauptziel des Projektes wird durch Swiss Olympic bzw. die Leistungsvereinbarung vorgegeben: Swiss Streethockey ist als Verband verpflichtet, eine Ethik-Strategie zu entwickeln, einzuführen und umzusetzen. In Anlehnung an die Ethik-Charta von Swiss Olympic sollen Ethik-Engagements für den Streethockeysport definiert und umgesetzt werden. Damit wird die Qualität des Sports gesichert und verpflichtet den Verband für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport. Die Ethik-Strategie soll Verbindlichkeiten schaffen und Verhalten wie Verhältnisse im Streethockeysport nachhaltig prägen.

Der Vorstand wertet jährlich die eingeführten Massnahmen aus und hält die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht fest.

2 Grundlagen / Rahmenbedingungen

2.1 Swiss Olympic (SO)

Swiss Olympic (SO) will im Rahmen der Sportförderung in den Geschäftsbereichen Transparenz schaffen und Vorkehrungen treffen, damit korrupten Handlungen u.ä. entgegengetreten werden kann. Als Grundlage hierzu bestehen zwei Dokumente: die Ethik-Charta und der Code of Conduct (Verhaltenskodex).

Ethik-Charta

Als Mitgliedverband von Swiss Olympic untersteht Swiss Streethockey ebenfalls der durch den Dachverband definierten Ethikcharta. Diese Ethik-Charta leitet das Handeln von Swiss Olympic und seinen Mitgliedern ab. Die Umsetzung der neun Prinzipien erfolgt bei der Verbandsplanung und bei nationalen und internationalen Sportanlässen, im täglichen Handeln und Tun sowie spezifisch in den Programmen und verschiedenen Aktivitäten von Swiss Olympic sowie der Sportverbände. Die neun Prinzipien sind eine Verpflichtung für alle: für gesunden, respektvollen und fairen Sport.

Code of Conduct (COC)

Der COC von SO für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle soll dazu dienen, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen und Ratschläge bereit zu halten und wie damit umzugehen ist. Basierend auf den olympischen Werten „Excellence – Friendship – Respect“ und der Ethik-Charta im Sport ist der COC praxisorientiert gestaltet und soll im Arbeitsalltag Transparenz schaffen sowie Missbrauch oder Korruption vermeiden.

Die Ethik-Charta sowie der Verhaltenskodex von Swiss Streethockey basieren weitestgehend auf diesen Vorgaben von Swiss Olympic. Sowohl die Ethik Charta als auch der detaillierte Verhaltenskodex sind als separate Dokumente verfasst.

2.2 Anti Doping Schweiz

Die Stiftung Antidoping Schweiz ist das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung Schweiz. Die Leistungsbestellung erfolgt über Leistungsaufträge von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport. Sie bilden die Grundlage für die Finanzierung und legen die Ziele von Antidoping Schweiz fest.

Der Zweck der Stiftung ist, auf Basis anerkannter nationaler und internationaler Vorschriften und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Doping im Sport zu leisten. Dies erfolgt insbesondere durch:

- Dopingkontrollen
- Information und Prävention
- Angewandte Forschung und Entwicklung
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Weitere Massnahmen, welche sauberen und fairen Sport zum Ziel haben

2.3 Strategie Swiss Streethockey

Im Rahmen der Strategieerarbeitung 2015-2025 hat Swiss Streethockey auch dem Thema Ethik eine entsprechende Gewichtung eingeräumt. Übergeordnet kommt das in den Prämissen und Rahmenbedingungen zum Ausdruck:

- Die Unterstützung und Stärkung seiner Mitglieder als Dienstleister ist eine der grundlegenden Aufgaben von Swiss Streethockey.
- Swiss Streethockey schafft Erfolgsvoraussetzungen, um die Schweizer Auswahlen zum Erfolg zu führen. Die Teilnahme an Weltmeisterschaften wird mit klaren Zielen verknüpft.
- Swiss Streethockey leistet einen proaktiven Beitrag zur nationalen und internationalen Entwicklung des Streethockeys.
- Swiss Streethockey schreibt der Ethik einen hohen Stellenwert zu und zeichnet sich durch fairen und dopingfreien Sport aus.
- Swiss Streethockey fördert attraktive und zielgruppengerechte Spielgefässe im Breiten- und Nachwuchssport und investiert in die Stärkung der Regionen.
- Swiss Streethockey setzt sich für stufengerechte, nachhaltige und qualitativ hochstehende Angebote für die Trainer-, Schiedsrichter- und Funktionärs-Aus- und –Weiterbildung ein.
- Swiss Streethockey erbringt seine Leistungen effektiv, effizient, transparent und unbürokratisch und ist finanziell gesund.

3 Ethik Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die Ethik Charta widerspiegelt die grundlegenden ethischen Regeln, welche die Mitglieder von Swiss Streethockey unter sich und in Kontakt mit Dritten und der Natur zu beachten haben. Sie bezwecken ein harmonisches Miteinander in Respekt und Toleranz.

3.1 Die 9 Prinzipien der Ethik Charta im Detail

3.1.1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

Unter den Sportlerinnen und Sportlern finden sich Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, verschiedener Nationalitäten sowie kultureller Ausrichtungen, in allen Altersstufen. Keiner dieser Faktoren darf Grund für Diskriminierung, Mobbing, Spott, Ausschluss, Gewalt oder andere unverantwortliche Umgangsformen sein.

3.1.2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

Den vielfältigen Anforderungen dieser unterschiedlichen Lebens- und Tätigkeitsbereiche muss auch im sportlichen Umfeld Rechnung getragen werden.

3.1.3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

Förderung der Selbst- und Mitverantwortung heisst: Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen beteiligt. Selbstverantwortung gehört zum Sport, aber auch Mitverantwortung. Sportverantwortliche, Sportlerinnen und Sportler sind gleichwertige Partner, wenn es um die Festlegung von Trainingsinhalten, Trainingsgestaltung und Teilnahme an Wettbewerben geht. Sportlerinnen und Sportler sind soweit als möglich an allen sie selbst betreffenden Entscheiden zu beteiligen. Auch minderjährige Sportler und Sportlerinnen sind unter Beteiligung ihrer Eltern partnerschaftlich in Entscheidungen mit einzubeziehen. Besonders im Nachwuchs-Hochleistungssport ist auf einen sorgfältigen Ausgleich zwischen den Anforderungen von Training und Wettkampf und den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Das Mitspracherecht und die Selbstverantwortung gelten auch für den Bereich der medizinischen Betreuung. Die Übernahme von persönlicher Verantwortung setzt eine ausreichende Informationen und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Massnahmen voraus.

3.1.4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

Grundsätzlich gilt, dass Menschen nicht Zielen geopfert oder zu Leistung gedrängt werden dürfen, die sie entwürdigen und sie in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität verletzen. Der Respekt gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern verlangt von den Sportverantwortlichen auch Entscheide zu akzeptieren, die ihnen als bedauerlich oder sogar falsch erscheinen. Die optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler darf diese nicht überfordern und womöglich ihre Begeisterung am Sport und ihre Einsatzfreude im Training und Wettkampf beeinträchtigen.

3.1.5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

Intakte Umweltbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der hohen Erlebnisqualität im Sport. Sportveranstalter, Sportsupporter und Bewilligungsbehörden finden auf www.ecosport.ch einheitliche und leicht umsetzbare Tipps und Anregungen, wie Sie Veranstaltungen umweltfreundlicher und kostensparend organisieren können.

3.1.6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Keine falschen Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen. Wir dulden kein annähernd übergriffiges Verhalten.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Deshalb gilt: Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

3.1.7 Absage an Doping und Drogen!

Wir dulden keinen auffälligen Konsum von Suchtmitteln, keinen Konsum von illegalen Sucht- und Dopingmitteln. Im Falle eines unzulässigen Konsums schreiten wir sofort ein.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung von Doping oder Drogen sofort einschreiten. „Cool and Clean“ ist das nationale Präventionsprogramm im Jugendsport, das sich für einen fairen und sauberen Sport einsetzt. Antidoping Schweiz ist das unabhängige Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung Schweiz mit dem Ziel einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Doping im Sport zu leisten.

3.1.8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports!

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

Nebst der Förderung von Lebenskompetenzen baut «cool and clean» auch auf der Beeinflussung von Normen auf. Das Programm will Normen für einen motivierten, fairen und sauberen Sport setzen. Es soll beispielsweise zur akzeptierten Normalität werden, dass ein Sieg auch ohne Alkohol oder Siegerzigarre gefeiert werden kann oder dass Schiedsrichter nicht beschimpft werden. Des Weiteren werden Erwachsene (Spitzensportler, Trainerinnen, Leitende) als Vorbilder einbezogen, auf der Webseite und auf den didaktischen Unterlagen



wird auf die Vorbildfunktion von Erwachsenen hingewiesen. Schliesslich arbeitet «cool and clean» auch mit verschiedenen Partnern (Suchtberatungs- und Präventionsfachstellen, Präventionsinstitutionen, kantonalen Sportämtern, Sportverbänden, Sportstätten, Sportveranstaltern etc.) zusammen.

3.1.9 Gegen jegliche Form von Korruption!

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Der Sport birgt, wie jeder andere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Bereich die Gefahr von Missbrauch, vor dem sich Sportverbände und ihre Vereine schützen sollten. Durch Vermittlung des grundlegenden Wissens insbesondere zur Vereinshaftung und der Schaffung von Transparenz kann das Risiko von strafrechtlichen Konsequenzen entsprechend minimiert werden.

Weiterführende Informationen und ergänzende Dokumente und Hinweise im Zusammenhang mit der Ethik Charta des Schweizer Sport sind zu finden unter:

<http://www.swissolympic.ch/Ethik>

Die Ethik Charta wurde von der Generalversammlung 2015 in die Statuten von Swiss Streethockey aufgenommen.



4 Code of Conduct / Verhaltenskodex an Hand der Ethik Charta

4.1 Vorbemerkung

Der Verhaltenskodex orientiert sich an den Werten über verantwortungsvolles Handeln von Swiss Streethockey und basiert auf den Empfehlungen von Swiss Olympic.

Im täglichen Geschäft können nicht alle Details zum Voraus geregelt sein. Dieser Verhaltenskodex soll eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.

Wir wollen innerhalb unseres Verbandes aber auch gegenüber Partnern und der Öffentlichkeit zu unseren Handlungen und Entscheidungen stehen können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliederkategorien von Swiss Streethockey, also für Mitarbeitende, Athlet/innen, Trainer/innen, Funktionär/innen und Mitgliederorganisation (Vereine, Kantonalverbände/-verbunde, u.ä.).

Es ist unser Bestreben, dass die ganze Streethockeyfamilie wie auch unsere Partner die Leitsätze dieses Verhaltenskodex beachten.

4.2 Präambel – Verhaltensgrundlagen

Wir orientieren uns am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und sprechen uns für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

- Die Mitglieder von Swiss Streethockey verhalten sich in ihrem sportlichen, beruflichen und sozialen Wirken loyal und integrativ. Sie beachten insbesondere die Grundsätze des Fairplays und die Prinzipien der Ethik Charta.
- Die Arbeit und die Wirkung von Swiss Streethockey gründen auf dem Engagement und dem Auftreten aller Mitglieder.
- Unsere Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Professionalität, Ehrlichkeit, Transparenz und Integrität. Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden sorgfältig vorbereitet, sachgemäss durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Mitglieder von Swiss Streethockey enthalten sich jeglicher rassistischen, ehrverletzenden oder diffamierenden Bemerkung, Gestik oder Mimik. Ebenso enthalten sie sich jeglicher Beschimpfungen, körperlicher oder psychischer Gewalt oder willentlicher Sachbeschädigung.
- Vor, während und nach dem Wettkampf gehen alle Mitglieder von Swiss Streethockey höflich und respektvoll mit Schiedsrichtern, offiziellen Personen, Gegner und den Zuschauern um. Sie akzeptieren die Entscheidungen der offiziellen Personen mit sportlichem Geist und enthalten sich jegliche Verhaltensweise, die geeignet ist, die Entscheidungen des Schiedsrichters zu beeinflussen.



5 Offenlegung von Interessenskonflikten

5.1 Grundsätze

- Wir vermeiden Interessenskonflikte und falls solche auftreten legen wir sie offen.
- Wir legen Interessensbindungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenskonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei Swiss Streethockey führen könnten.
- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Streethockey in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Beteiligungen und Amtsausübungen bei Kunden, Lieferanten, Mitgliedern (Vereinen) oder sonstigen Geschäftspartnern von Swiss Streethockey offen und lassen diese von Swiss Streethockey genehmigen.

5.2 Arten von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte entstehen, wenn Funktionäre, Mitarbeitende oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigt. Diese können persönlicher oder finanzieller Natur sein. Zudem können sich Konflikte ergeben, wenn die Position im Verband, das Verbandseigentum oder Verbandsgelder missbraucht werden um unzulässliche persönliche Vorteile zu erhalten.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität. Folgende Grundsätze sollen beachtet werden:

- Keine Begünstigen von Externen annehmen, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- In den Ausstand treten wenn Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen durchzuführen sind, bei denen persönliche finanzielle Interessen vorhanden sind.

5.3 Handhabung von Interessenskonflikten

Werden potentielle Interessenkonflikte bekannt, trifft der Verband wirksame Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Vorkehrungen:

- Die Person mit einem potentiellen Interessenkonflikt tritt bei den entsprechenden Entscheidvorbereitungen, Entscheidungen oder Kontrollaufgaben in den Ausstand oder übergibt den Entscheid an eine andere Instanz (Person oder Gremium).
- Ausschluss eines involvierten Geschäftspartners aus einem laufenden resp. anstehenden Offertverfahren oder Auflösung einer bestehenden Geschäftsbeziehung.
- Auflösung einer als unverträglich eingestuften Interessenbindung, allenfalls auch Rücktritt oder Entbindung der betreffenden Person von ihrer Funktion.
- Potentielle Interessenkonflikte werden gemäss Meldeprozess offengelegt.

5.4 Kreis der Offenlegungspflichtigen

Diese Regelung gilt für sämtliche offiziellen Funktionäre und Angestellte von Swiss Streethockey, die gemäss reglementarischen Grundlagen über Entscheidkompetenzen verfügen. Dritte sind zur Offenlegung ihrer potenziellen Interessenkonflikte verpflichtet, wenn sie auf die oben erwähnten Entscheidungen des Verbandes aufgrund eines Beratungsmandats oder der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen Einfluss nehmen bzw. nehmen können. Die Offenlegung erfolgt gegenüber dem jeweiligen Wahl- oder Anstellungsgremium, zum einen im Zeitpunkt der Wahl oder Anstellung, zum anderen auch periodisch während der Amtszeit oder dem Beschäftigungsverhältnis.



6 Verhaltenskodex: Kurzfassung für einzelne Zielgruppen

6.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Verbandsfunktionäre

Als Mitarbeitender, Funktionär oder Mitglied von Swiss Streethockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Meine Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität, Offenheit und Integrität.
- Ich nehme den Verhaltenskodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke und Prinzipien von Swiss Streethockey, der Ethik-Charta und Swiss Olympic als verbindlich.
- Ich respektiere die Grundsätze und Regelungen von Swiss Streethockey und halte mich an die definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse.

Fairness

- Bei meinen Handlungen und Entscheidungen halte ich mich an das Gebot der Fairness.
- Ich toleriere weder Diskriminierungen noch verbale oder physische Belästigungen und schreite bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

Sauberer Sport

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein.
- Ich toleriere keine Form von Betrug und/oder Veruntreuung und stelle mich gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Spielen.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich beteilige mich an keinen Entscheidungen, bei denen meine persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Streethockey in Konflikt stehen könnten.

Geschenke und Honorare

- Ich nehme und biete Geschenke und Einladungen nur an, wenn keine Interessenskonflikte aus ihnen erwachsen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten oder die Regeln der örtlichen Gegebenheiten dies erfordern.
- Geschenke, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Streethockey und werden entweder verlost oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informiere ich den Geber darüber.
- Honorare, die ich für Leistungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei Swiss Streethockey von Dritten erhalte, lege ich offen



Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sind Eigentum von Swiss Streethockey, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Ich schütze das geistige Eigentum von Swiss Streethockey wie auch dasjenige von Drittpersonen. Ich kopiere Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.
- Ich verwende vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Ich gebe sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Swiss Streethockey zurück oder vernichte sie.

Umgang mit finanziellen Ressourcen

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriften- und Finanzkompetenzregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierter oder gar illegaler Herkunft.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.



Verhaltenskodex für Nationalmannschaftstrainer/-innen

Als Nationalmannschaftstrainer von Swiss Streethockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich beachte und respektiere bei sämtlichen Aktivitäten die Prinzipien der Ethik Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke von Swiss Streethockey.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend
- Ich pflege den Erfahrungsaustausch und unterstütze meine Trainerkollegen und Spieler im Training und im Wettkampf.
- Ich lebe und fordere ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte auf unlautere Mittel. Ich übernehme eine aktive Rolle im Kampf gegen Doping und illegale Suchtmittel.
- Ich setze mich für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung ein.
- Ich achte meine eigenen Grenzen und reflektiere mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.

Fairness

- Ich halte mich bei meinen Handlungen und Entscheidungen an das Gebot der Fairness.
- Ich respektiere die physische und psychische Gesundheit der Sportler und berücksichtige ihr soziales Umfeld.
- Ich schaffe im Rahmen meiner Möglichkeiten sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen.
- Ich toleriere keine Form der Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch, verbale oder physische Belästigungen oder sexuelle Übergriffe und achte darauf, dass sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) nicht für politische oder diskriminierende Botschaften missbraucht werden.
- Ich fördere und fordere die Selbstständigkeit der Sportler und unterstütze sie in ihrer ganzheitlichen Karriereentwicklung.
- Ich beziehe die Sportler bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, mit ein.
- Ich missbrauche das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen mir und den Sportlern entstehen kann, in keiner Weise.
- Ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten der Sportler.

Verantwortung

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich vermittele das Bekenntnis von „Cool & Clean“, pflege und fordere einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak und verzichte während der Ausübung des Sports darauf.
- Ich lasse mich nicht bestechen und besteche auch nicht andere Personen.



- Ich

engagiere mich gegen jede Form von Spielmanipulation oder –absprachen.



- Ich vermeide Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.
- Ich verwende vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.



Verhaltenskodex für Nationalmannschaftsspieler/innen

Als Nationalmannschaftsspieler von Swiss Streethockey orientiere ich mich am Grundsatz des „Spirit of Sport“ und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

Leitlinien und Werte

- Ich respektiere die Prinzipien der Ethik-Charta und wahre bei sämtlichen Aktivitäten im Streethockey die Grundsätze des Verhaltenskodex von Swiss Streethockey.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerke von Swiss Streethockey, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz als verbindlich.
- Ich verhalte mich offen, respektvoll, ehrlich und integer.
- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst und handle entsprechend.

Fairness

- Ich erachte Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.
- Ich behandle alle (Gegner, Schiedsrichter, Spielsekretäre, Funktionäre u.ä.) mit Respekt und Wertschätzung.
- Ich verpflichte mich zu sportlichem Verhalten und missbrauche weder meine Stellung als Sportler noch sportliche Plattformen (Meisterschafts- und Auswahlspiele, Turniere, Trainings, Homepages etc.) für politische oder diskriminierende Botschaften.

Sauberer Sport

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein und halte mich strikt an die Vorgaben von Antidoping Schweiz.
- Ich verzichte auf Tabak und Alkohol während der Ausübung des Sports.
- Ich lasse mich nicht bestechen, besteche nicht und stifte niemanden zur Bestechung an. Ich akzeptiere keine Schmiergeld- und Provisionszahlungen und biete auch keine solchen an.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen. Es ist mir bewusst, dass ich bei einem Versuch zu Wettmanipulation eine unmittelbare Meldepflicht habe.

Ich habe den Verhaltenskodex als Gesamtdokument zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, diesen Kodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.



7 Umsetzung

7.1 Regelmässiges Thema

Die Umsetzung der Ethik Charta sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex werden regelmässig an Verbandssitzungen thematisiert.

7.2 Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten oder an den Ethikverantwortlichen des Verbandes. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Der Empfänger der Meldung beurteilt den Schweregrad und leitet den Sachverhalt direkt an die Entscheidungsinstanz weiter.

7.3 Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert der Verbandsvorstand. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

7.4 Sanktionen

Verstösse gegen die Ethik Charta oder den Verhaltenskodex werden durch das jeweilig zuständige Organ untersucht. Jede Verletzung, die sich gegen den Verhaltenskodex oder sonstigen Grundsätzen von Swiss Streethockey richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird sanktioniert. Die Sanktionen reichen von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung bzw. Ausschluss aus dem Verband. Neben den vorgesehenen Sanktionen kann das zuständige Organ Teilnahmesperren bis zu zwei Jahren verhängen. In besonders gravierenden Fällen wird der lebenslange Ausschluss aus dem Verband verfügt.